

Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie
Amt für Umweltschutz
Morgartenstrasse 2a
Postfach 3000 Bern 22

04. Februar 2021

Ihr Kontakt: Fabian Scherer, Tel +41 79 758 64 93, E-Mail: fabian.scherer@grunliberale.ch

Antwort der Grünliberalen Partei Stadt Bern auf die öffentliche Vernehmlassung zum Berner Klimareglement

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Grünliberale Partei Stadt Bern (glp) unterstützt die gesetzliche Verankerung des Klimaschutzes über das Stadt Berner Klimareglement in seinen Grundzügen. Insbesondere begrüssen wir, dass ein verbindlicher Absenkpfad gesetzlich verankert wird. Damit wird eine der zentralen Forderungen der glp zum Klimaschutz erfüllt (siehe unser Positionspapier Energie und Klimaschutz).

Entscheidend im städtischen Klimaschutz bleiben wirkungsvolle Massnahmen zur Reduktion des Verbrauchs von fossilen Energien im Bereich Gebäude, Mobilität und bei der Produktion des bezogenen Stromes.

Das Klimareglement hat aber noch eine Reihe von Schwachpunkten und Lücken die wir als glp korrigieren und schliessen wollen. Konkret fordern wir die folgenden Präzisierungen, Anpassungen und Erweiterungen der Artikel des Klimareglements:

- **Art. 1 Grundsätze:**

Wir schlagen einen zusätzlichen Absatz zur klimaverträglichen Ausrichtung der städtischen Finanzanlagen vor:

6 Sie bewirtschaftet ihr Vermögen und ihre Anlagen im Einklang mit dem 1.5C Ziel des Klimaübereinkommens von Paris. Sie setzt sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten auch in den Aufsichtsgremien von ewb, BernMobil und der Pensionsvorsorgekasse der Stadt Bern (PVK) im genannten Sinn ein.

Begründung: Klimaverträglich bewirtschaftete Anlagen und Vermögen sind ein zentrales Anliegen im Pariser Klimaübereinkommen.

Zusätzlich schlagen wir eine Anpassung des Absatz 3 vor um den Erwerb von Zertifikaten nicht zu verbieten. Stattdessen soll der Erwerb von Zertifikaten zur Kompensation von Treibhausgasemissionen durch die Stadt Bern klar reguliert werden. Absatz 3 soll wie folgt angepasst werden:

3 ~~Sie verzichtet auf den~~ Der Erwerb von Zertifikaten zur Kompensation von Treibhausgasemissionen ist nur in begründeten Ausnahmefällen erlaubt. Die Stadt Bern stellt dabei sicher, dass die erworbenen Zertifikate den höchsten verfügbaren Umwelt- und Sozial Standards entsprechen und jegliche Doppelzählungen ausgeschlossen werden. Der Gemeinderat erarbeitet Richtlinien zur Identifikation der Ausnahmefälle.

Begründung: In Ausnahmefällen ist es durchaus sinnvoll Treibhausgasemissionen mit nationalen oder internationalen Zertifikaten zu kompensieren. Beispielsweise zeigt die letzte Beschaffung neuer Kehrriemwagen, dass noch nicht in allen Bereichen fossilfreie Lösungen zur Verfügung stehen. In diesen Fällen sollte die Stadt die Möglichkeit haben im Rahmen strikter ökologischer und sozialer Vorgaben als Übergangslösung

Zertifikate zu erwerben und so trotz allfälliger externer Schwierigkeiten einen ambitionierten Absenkpfad einzuhalten.

- **Art. 2 Absenkpfad:**

Wir fordern einen ambitionierteren Absenkpfad mit einer Netto-Null-Zielerreichung bis 2040. Absatz 1, 2 und der Absenkpfad sollen entsprechend angepasst werden.

Zusätzlich schlagen wir eine Anpassung des Absatz 1 vor, welche die Systemgrenzen der Zielvorgabe präzisiert und erweitert:

1 Die Treibhausgasemissionen, gemessen in CO₂-Äquivalenten pro Kopf der Bevölkerung werden auf dem Stadtgebiet und indirekt durch Stadt Bern verursachte Emissionen durch Energiebezug wie folgt abgesenkt:

Zusätzlich fordern wird, dass die Erläuterungen zum Reglement und insbesondere zu diesem Artikel angepasst und um folgende Themen ergänzt werden:

- Präzisere Erläuterung der Systemgrenzen und Datengrundlagen des Absenkpfaades
- Zugrundliegende Absenkszenarien pro Sektor (im Minimum Verkehr, Haushalte, Wirtschaft, Stadtverwaltung, Energieversorgung, Vorketten der Energieversorgung)
- Absenkszenarien für indirekt durch Stadt Bern verursachte Emissionen durch Energiebezug (Strom, Heizöl, Diesel, Benzin etc.) und Konsum von Mobilität (insbesondere Emissionen durch Flüge).

- **Art. 4 Umsetzung Energie- und Klimastrategie**

Wir fordern eine Anpassung von Absatz 1 wie folgt:

1 Zur Erreichung der Ziele des Artikels 2 ist vorab die Energie- und Klimastrategie des Gemeinderats umzusetzen. Die Energie- und Klimastrategie des Gemeinderats wird dem Stadtrat zu Genehmigung vorgelegt und enthält die Massnahmen und Absenkpfade der Sektoren Gebäude, Verkehr und Industrie/Gewerbe zur Zielerreichung gemäss Artikel 2.

Begründung: Die Strategie soll von der gesamten städtischen Politik getragen werden und deshalb durch den Stadtrat genehmigt werden.

Wir fordern einen zusätzlichen Absatz 1^{bis} wie folgt:

1^{bis} Die Massnahmen unterstützen und verstärken die bestehenden Massnahmen auf Bundes- und Kantonsebene.

Begründung: Alleingänge sind nicht effizient.

Wir fordern eine Anpassung von Absatz 2 wie folgt:

2 Mit der Energie- und Klimastrategie soll auf dem Stadtgebiet insbesondere der Wärme- ~~und Stromverbrauch~~ kontinuierlich reduziert, die Stromeffizienz kontinuierlich erhöht, der Anteil der erneuerbaren Energie am Gesamtenergieverbrauch gesteigert und der Verbrauch fossiler Treibstoffe reduziert werden.

Begründung: Aufgrund der Elektrifizierung insbesondere im Verkehrsbereich ist mit einer starken Zunahme des Stromverbrauches zu rechnen. Im Sinne Wirtschaftlichkeit und des weiteren Umweltschutzes sind weitere Effizienzsteigerungen notwendig.

- **Art. 5 Verminderung der grauen Emissionen**

Wir fordern einen zusätzlichen Absatz 2 wie folgt:

Die Stadt Bern erstellt alle drei Jahre nach bestverfügbarer Methode eine Schätzrechnung der grauen Emissionen die durch Bau, Konsum von Gütern, Ernährung etc. durch Wirtschaft und Haushalte der Stadt verursacht werden. Sie verwendet Erkenntnisse daraus für Massnahmenentwicklung in der Energie- und Klimastrategie und der Kreislaufwirtschaftsstrategie.

Wir fordern einen zusätzlichen Absatz 3 wie folgt:

Zur Reduktion der grauen Emissionen entwickelt der Gemeinderat eine Kreislaufwirtschaftsstrategie und



legt sie dem Stadtrat zur Genehmigung vor.

- **Art. 5^{bis} Anpassung an den Klimawandel**

Wir fordern einen zusätzlichen Artikel 5^{bis} wie folgt:

Der Gemeinderat entwickelt eine Anpassungsstrategie an die Folgen des Klimawandels für die Stadt Bern und legt sie dem Stadtrat zur Genehmigung vor.

Begründung: Die Folgen des Klimawandels betreffen auch die Stadt Bern. Anpassungen müssen strategisch und frühzeitig umgesetzt werden.

- **Art. 5^{ter} Klimaverträgliche Anlagestrategien**

Wir fordern einen zusätzlichen Artikel 5^{ter} wie folgt:

Absatz 1 Die Stadt Bern legt ihr Finanzvermögen klimaverträglich an und prüft jegliche Investitionsentscheid auf ihr Konformität mit dem Klimaübereinkommens von Paris.

2 Die Stadt Bern setzt sich dafür ein, dass die PVK gezielte Schritte zur kontinuierlichen Dekarbonisierung ihres Wertschriftenportfolios unternimmt und die Klimaverträglichkeit ihres Anlageportfolios jährlich misst und veröffentlicht.

Begründung: Mit den Finanzanlagen der PVK hat die Stadt Bern einen sehr grossen Einfluss auf indirekt verursachte Emissionen. Sie muss ihrer Verantwortung dafür nachkommen.

- **Art. 7 Entwicklungszusammenarbeit**

Wir fordern einen alternativen Absatz 1 wie folgt:

1 Die Stadt Bern setzt mindestens 50% der gemäss Art. 19 Abs. 2 GO im Rahmen des Budgets zur Verfügung gestellten Mittel für die Entwicklungszusammenarbeit für Klimaschutzprojekte ein.

Begründung: Im Sinne der Einheit der Materie ist das Klimareglement das falsche Instrument, um Budgetanteil für die Entwicklungszusammenarbeit festzulegen. Die Entwicklungszusammenarbeit der Stadt Bern soll sich jedoch mehr auf Klimaschutz fokussieren.

- **Art. 9 Controlling, Berichterstattung und Anpassung der Energie- und Klimastrategie**

Wir fordern eine Anpassung von Absatz 1 wie folgt:

Die Stadt Bern erhebt jährlich die Treibhausgasemissionen der Stadtverwaltung und diejenigen im ganzen Stadtgebiet. Dazu verbessert sie kontinuierlich die statistischen Grundlagen.

Begründung: Die Statistik soll wo immer möglich auf in Bern erhobenen Realdaten basieren und nicht auf Schätzungen zurückgreifen müssen.

- **Art. 11 Zuständigkeiten**

Wir fordern eine Ergänzung von Absatz 2 wie folgt

Artikel 5, 5bis und 5ter sind von allen Verwaltungseinheiten in ihrem Tätigkeitsbereich umzusetzen.

Wir danken Ihnen im Voraus für die Berücksichtigung unserer Kommentare und Änderungsanträge und wünschen Ihnen eine gute Gesundheit.

Grünliberale Partei Stadt Bern

Gabriela Blatter

Co-Präsidentin



Grünliberale Partei
Stadt Bern
3000 Bern7
bern@grunliberale.ch
www.bern.grunliberale.ch